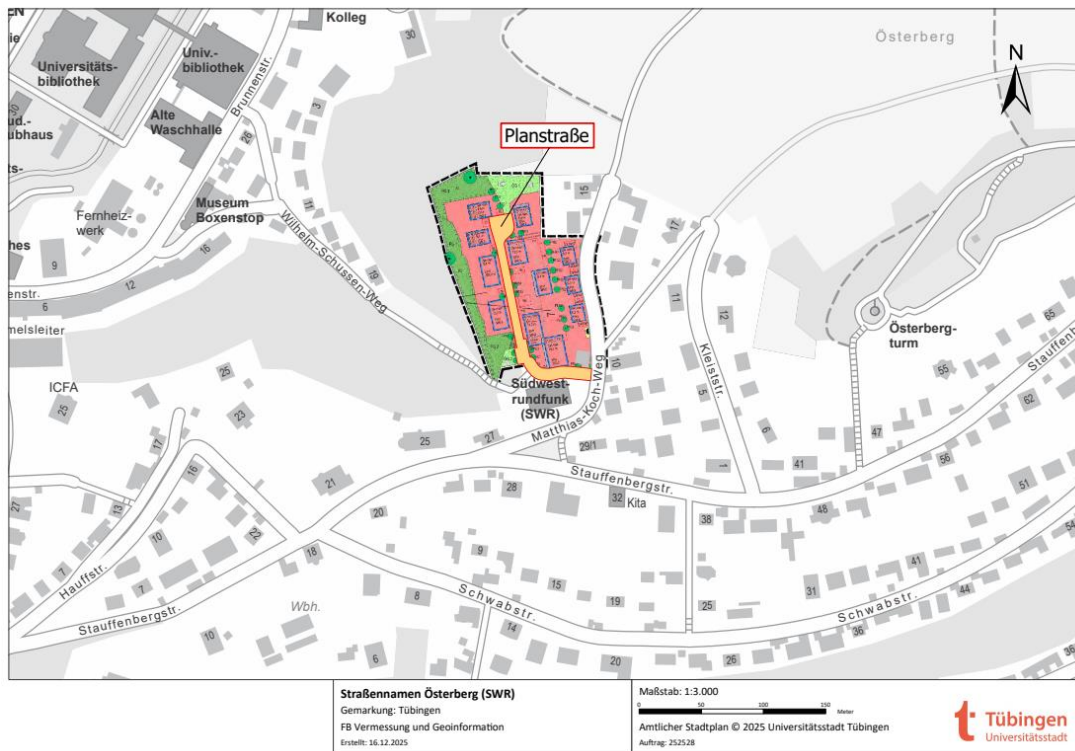


**Öffentliche Bekanntmachung
vom 24. Februar 2026**

Allgemeinverfügung zur Benennung des Inge-Jens-Weg

Aufgrund von § 5 Absatz 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen in seiner Sitzung am 5. Februar 2026 folgende Benennung beschlossen:

Der hier als „Planstraße“ eingezeichnete Weg im Bereich des Bebauungsplans Südwestrundfunk/Matthias-Koch-Weg Teil II wird als „Inge-Jens-Weg“ benannt.



Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Tübingen, 24. Februar 2026

gez. Boris Palmer
Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, Widerspruch erhoben werden.

Tag der Bereitstellung im Internet: 24. Februar 2026